

Noch nicht genehmigtes

Protokoll Nr. 1/2017

über die

Einwohnerversammlung vom 12. Januar 2017

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Sanierung Danusastrasse:
 - Chronologie Danusastrasse
 - Information Projekt und Beizugsgebiet
 - Finanzierung
 - Durchführungsbeschluss
 - Bruttokreditgenehmigung Etappe 1
 - Beschluss Beitrag aus öffentlicher Interessenz
 - Wahl der Schätzungskommission
3. Baulandverkauf Ruodischhus
4. Ersatzwahl GPK-Stellvertreter
5. Mitteilung und Umfrage

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Der Präsident begrüsst an der heutigen Gemeindeversammlung 25 stimmberechtigte Einwohner und nochmals mehr als so viele Auswärtige mit Grundeigentum im Beizugsgebiet des Projektes zur Sanierung Danusastrasse. Speziell begrüsst der Präsident Ing. Lorenz Beck, welcher das Sanierungsprojekt ausgearbeitet hat und die Aktuarin Menga Hartmann, welche nach einem mehrwöchigen krankheitsbedingten Ausfall wieder im Amt ist. Wenn auch etwas spät, wünscht der Gemeindepräsident allen noch ein gutes neues Jahr. Dann wird festgestellt, dass am 30.12.2016 eine Botschaft zur Information an alle Eigentümer im Beizugsgebiet verschickt worden ist, den Auswärtigen zusammen mit einer Einladung zur heutigen Versammlung. Am 6.1.2017 wurde die Gemeindeversammlung im Amtsblatt publiziert, so dass die Fristen eingehalten sind. Zur Traktandenliste werden keine Einwände erhoben, womit nach dieser vorgegangen wird.

2. Sanierung Danusastrasse

Der Präsident führt die **Chronologie** der Danusastrasse kurz auf: In den Jahren 1978 bis 1984 wurde der 4.5 km lange Danusaweg durch eine eigens dafür gegründete Wegbaugenossenschaft erstellt. Anschliessend wurde diese Genossenschaft aufgelöst und die Weganlage der Gemeinde übergeben. Ab 1990 wurden erste Abnützungs-, Belastungs- und Unterbauschäden sichtbar. Die Gemeinde hat diese dann laufend repariert und instandgestellt. Im Jahr 2010 wurde erstmals über eine Gesamtsanierung nachgedacht und mit dem ALG erste Abklärungen getroffen. Als Fachmann für eine nötige Bestandaufnahme der ganzen Strasse beauftragte die Gemeinde Ing. Lorenz Beck im August 2012. Den erstellten Projektentwurf schickte die Gemeinde zur Beurteilung an die zuständigen Behör-

den weiter. Im 2014 hat das BLW und das ALG nach einer Besichtigung den Erneuerungsbedarf auf drei Strassenabschnitten anerkannt:

- Abschnitt Güferlitz Länge ca. 150 m
- Abschnitt Ronabord bis Adams Gada Länge ca. 620 m und
- Abschnitt Riedjitobelbrücke bis Ducheltobel Länge ca. 460 m

Seitens Bund und Kanton kann auf diesen Abschnitten mit Subventionen von ca. 65% gerechnet werden. Auf die Subventionierung weiterer Abschnitte wird der Bund frühestens im Jahr 2020 eintreten. Aus diesem Grund soll die Sanierung in verschiedenen Etappen erfolgen. Der Gemeindevorstand hat den Streckenabschnitt Abzweigung Börtjiquartier bis Riedjitobelbrücke ebenfalls als sehr sanierungsbedürftig eingeschätzt und möchte diesen auch in die erste Etappe des Sanierungsprojektes aufnehmen. Dafür sind allerdings keine Subventionen von Bund und Kanton in Aussicht gestellt. Dieser Abschnitt hätte eine Länge von ca. 290 Metern.

Im Jahr 2015 wurde das Ing. Büro Beck beauftragt, ein Bauprojekt für die anerkannten und subventionierten Teilstrecken sowie für das erwähnte, nichtsubventionierte Teilstück Abzweigung Börtjiquartier bis Riedjitobelbrücke auszuarbeiten, dies als Etappe 1. Am 30.9.2016 wurde dieses beim Amt für Landwirtschaft und Geoinformation zuhanden auch des BLW eingereicht. Die Sanierung der weiteren Etappen wird voraussichtlich ab dem Jahr 2020 zur Subventionierung eingereicht.

Zum Projekt führt Ing. Lorenz Beck aus, dass die Danusastrasse nach all den Jahren intensiver Nutzung verschiedene Schäden aufweist. Anhand von Fotos werden die Schäden aufgezeigt und die vorgesehenen Sanierungsmöglichkeiten kurz erläutert. Im oberen Teil hat es vor allem einige Spurrillen und einzelne Risse. Diese Schäden können mit einem Deckbelag saniert werden. Die Güferlitz ist in desolatem Zustand und muss total saniert werden samt Unterbau. Um die Strasse nicht mehr im Abtrag und Schüttung bauen zu müssen, ist vorgesehen, diese um ca. 2 m bergwärts zu verlegen. So käme sie nur noch im Abtrag zu liegen, was zu weniger Satzungsproblemen führen würde. Im Gebiet Danusa ist die Strasse noch relativ gut erhalten. Dieses Teilstück kann mit Aufprofilieren grösstenteils instandgestellt werden. Anders sieht es wiederum in der Höihalde aus, wo starke Senkungen zu beklagen sind, weil die Strasse auch dort im Abtrag und Aufschüttung gebaut wurde. Es wurde schon an verschiedenen Stellen aufprofiliert. Diese Massnahme reicht dort aber nicht mehr aus. Von Ronabord bis zum Ducheltobel ist die Strasse wiederum in ordentlichem Zustand. Dort sollte ein neuer Deckbelag ausreichen. Vom Ducheltobel bis zur Riedjitobelbrücke ist eine gründliche Sanierung mit neuen Sickerungen und der vorgesehenen Aufbetonierung nötig. Ebenso beim Teilstück von der Riedjitobelbrücke bis zur Abzweigung Börtjiquartier. Dieses Teilstück ist allerdings nicht subventioniert. Auch das Teilstück von der Börtjiquartierabzweigung bis zur Einmündung in die Kantonsstrasse wäre stark sanierungsbedürftig. Diese Sanierung wird vorgesehen, in einem weiteren Projekt ab 2020 beim Bund und Kanton einzureichen.

Zum Projekt zeigt Ing. Beck die Gliederung der Sanierungsarten in Typen auf und mittels Plänen, wo welche Sanierungsmassnahmen vorgesehen sind.

Typ 4: Betonplatte / neue Tragschicht (Belag)	2'700 m'
Typ 2: Aufprofilierung / neue Tragschicht (Belag)	470 m'
Typ 3: Neue Deckschicht	1'340 m'

Die Strecke Börtjiabzweigung – Ducheltobel wird ausser auf der Riedjitobelbrücke durchgehend mit einer 16 cm dicken, armierten Betonschicht aufbetoniert. Zudem wird die Strecke mit Sickerleitungen versehen, es sind teilweise kleine Verbreiterungen und ein paar Ausweichstellen nötig. Es braucht aber relativ wenig zusätzliches Land dafür. Die Strecke Ronabord – Adamsgada muss komplett gesickert werden und braucht etliche Blocksteinmauern und viel Felsabtrag. Das abgetragene Material soll in der Mulde vis à vis der Zu-

fahrt zur Höhi eingebaut werden, was den Vorteil hat, dass das Material nicht weit transportiert werden muss und dass der Einlenker für die Zufahrt Höhi verbessert werden kann. Auch diese Strecke wird schliesslich durchgehend mit einer Betonplatte mit bergseitigem Gefälle aufbetoniert. Die Strecke in der Güferlitzli bedarf einer kompletten Sanierung. Dort muss der Belag ausgebaut und eine 40 cm dicke Kofferung eingebaut werden. Es sind auch einige Blocksteinmauern nötig und die Befestigung der Böschung wird grösstenteils mit Rasengittersteinen oder Ankern vorgesehen. Schliesslich kommt dort wieder ein Teerbelag drauf.

An einem Beispiel von Andiastrasse zeigt Ing. Lorenz Beck auf, wie erfolgreich die Sanierung mit einer Betonschicht auf einen Teerbelag war. Diese Strasse wurde vor ca. 10 Jahren so saniert und hat nur sehr wenige Schäden erlitten, obwohl sie auch im Winter geöffnet und mit schweren Lasten befahren wird. Der Beton wird so eingebaut, dass alle ca. 5 m Kontraktionsfugen (Sollbruchstellen) eingebaut werden. Teilweise sind auch Frässchlitzlöcher nötig. Es zeigte sich aber eindeutig, dass Betonstrassen im Unterhalt wesentlich günstiger sind als Teerstrassen.

Zum Bezugsgebiet teilt Lorenz Beck mit, dass das ganze Gebiet miteinbezogen worden ist, welches über die Danusastrasse zur Bewirtschaftung erreicht werden muss, also jene Parzellen, die einen Nutzen aus der Danusastrasse haben. Deshalb sind auch einige Liegenschaften im Bezugsgebiet, welche auf Territorium der Gemeinde Jenaz liegen. Auf all diese Parzellen werden die Restkosten im Wesentlichen verteilt.

Zu den Kosten und der Finanzierung des Projektes wird ausgeführt, dass das Gesamtprojekt ca. Fr. 2'580'000.-- kosten wird. Das vorerst geplante Sanierungsprojekt der 1. Etappe mit den drei Teilstücken Abzweigung Börtliquartier-Ducheltobel, Ronabord-Adamsgada und Güferlitzli kostet voraussichtlich Fr. 1'700'000.--. Die Finanzierung ist in etwa wie folgt vorgesehen:

• Bund und Kanton	Fr.	980'000.00
• Eigentümer	Fr.	170'000.00
• Gemeinde Furna	<u>Fr.</u>	<u>550'000.00</u>
Gesamt	Fr.	1'700'000.00

Den Kostenverteiler für die Beiträge der Eigentümer macht eine externe, unabhängige Schätzungskommission, welche von der Gemeindeversammlung auf Vorschlag des Vorstandes hin zu wählen ist.

Die Ausführung der Arbeiten ist so geplant, dass mit den Bauarbeiten im 2017 begonnen wird. Es würden die Rohbauarbeiten, Verbreiterungen, Sickerungen, Ausweichstellen, Entwässerungen, Mauern etc. gebaut, was in etwa dem hälftigen Investitionsvolumen entspricht. Im Jahr 2018 würden dann die Aufbetonierung, Teerung sowie die Abschlussarbeiten etc. ausgeführt. Dazu müsste die Strasse im frühen Frühling sowie im Herbst jeweils für ca. einen Monat total gesperrt werden.

Zur Ergänzung führt der Präsident aus, dass während der Bauphase der Danusastrasse auch vorgesehen sei, die Quartierstrasse Börtli zu sanieren. Dabei handelt es sich aber um eine Privatstrasse, welche das Projekt der Gemeinde nicht tangiert. Wenn aber die Vergaben gleichzeitig gemacht werden, können bessere Preise erwartet werden.

Diskussion:

In der Diskussion wird die Frage aufgeworfen, was passiert, wenn das Projekt von Bund und Kanton nicht genehmigt würde. Dies ist aus Sicht des Vorstandes nicht zu befürchten, da das ALG gute Aussichten gestellt hat für eine Subventionierung von 65%. Momentan ist das Projekt in der Vernehmlassung. Ein Votant erkundigt sich, weshalb nicht alles in ein

Meliorationsprojekt einbezogen worden sei. Dies begründet sich darin, dass die Melioration der Gemeinde Furna beschlossen wurde, als die Danusastrasse noch praktisch neu war und in das kürzlich von der Gemeinde Jenaz gestartete Projekt konnte diese Sanierung nicht einbezogen werden, weil dieses viel zu lange dauern würde, bis an der Danusastrasse etwas gemacht werden könnte. Der Jenazer Gemeindepräsident bestätigt, dass ihr Meliorationsprojekt voraussichtlich im Sommer zur Abstimmung gelangt. Erste Priorität habe dann aber die Dorfumfahrung und die Wahrscheinlichkeit, dass die Randgebiete erst zuletzt drankommen, sei sehr gross. Dies würde bedeuten, dass es noch gegen 20 Jahre dauern könnte, bis an der Danusastrasse etwas gemacht würde. So lange kann und will man aber nicht warten. Die Frage wegen der Strassensperrungen wird dahingehend beantwortet, dass während den Rohbau- und Vorbereitungsarbeiten gefahren werden kann, wenn auch hin und wieder mit gewissen Wartezeiten. Im Jahr 2018, wenn die Strasse aufbetoniert wird, ist es aber unumgänglich die Strasse für 4 – 5 Wochen zu sperren. Zum ersten Mal im Frühling 2018 für die Fertigstellung des Teilstückes Börtjiazweigung – Ducheltobel und zum zweiten Mal im Herbst 2018 für die Fertigstellung der oberen beiden Teile Ronabord – Adamsgada und Güferlitzli. Die Publikationen werden frühzeitig gemacht und die Landwirte werden vorteilhaft bereits im Herbst 2017 gewisse Vorarbeiten für den Frühling 2018 machen. Publiziert wird sicher im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde. Ein Votant erkundigt sich nach der Restkostenverteilung. Dazu können aber noch keine Zahlen genannt werden. Es wird eine Schätzungskommission eingesetzt, welche einen Kostenverteiler ausarbeitet. Angesichts der vielen Grundeigentümer im Bezugsgebiet und der relativ geringen Restkosten von Fr. 170'000.- sollte es aber für alle Eigentümer eine verkraftbare Lösung geben. Die Gemeinde Furna übernimmt aus öffentlicher Interessenz Fr. 550'000.-. Im Weiteren erkundigt sich jemand, wann die Ausschreibung für die Offerierung von statten gehen werde. Dieser Termin ist noch nicht genau bekannt, da zuerst noch eine Auflage in Furna und Jenaz durchgeführt werden muss. Dem Gemeindevorstand ist es aber ein Anliegen, die Sache nun voranzutreiben. Nachdem die Diskussion erschöpft ist, leitet der Präsident zur Erklärung der Beschlüsse über.

Durchführungsbeschluss:

Der Gemeindevorstand Furna benötigt von der Gemeindeversammlung die Genehmigung, um das erwähnte und erläuterte Projekt durchführen zu können. Da die Strassensanierung auch im öffentlichen Interesse ist, soll die Durchführung im Sinne von Art. 17 MelG, jedoch ohne Güterzusammenlegung durch die Gemeinde angeordnet werden. Die Beteiligung der Grundeigentümer erfolgt dabei aufgrund von Art. 33 MelG. Dieser Beschluss wird über das Gesamtprojekt mit der 1. und 2. Etappe beschlossen. Damit nicht in ein paar Jahren wieder das ganze Verfahren durchzuführen ist. Realisiert würden derzeit jedoch nur die 3 vorerwähnten Teilstrecken.

Bruttokredit:

Der Bruttokredit wird für die 1. Etappe, welche die Teilstücke Abzweigung Börtjiquartier – Ducheltobel, Ronabord – Adamsgada und Güferlitzli umfasst, beschlossen. Die Versammlung muss aber den Bruttokredit über Fr. 1'700'000.- beschliessen.

Beschluss Beitrag aus öffentlicher Interessenz:

Der Gemeindevorstand Furna hat für das Projekt geplant, den nach Abzug der Subventionen und der Eigentümerbeiträge verbleibenden Restbetrag von ca. Fr. 550'000.- aus öffentlicher Interessenz aus eigenen finanziellen Mitteln und allfälligen Spenden zu finanzieren.

Wahl der Schätzungskommission:

Der Gemeindevorstand hat sich bezüglich einer Schätzungskommission umgesehen und informiert. Wo Schätzungswerte fehlen, bewertet und taxiert diese soweit nötig die Eigentumswerte, um den Kostenanteil der Grundeigentümer so fair wie möglich aufzuteilen. Auf

eine generelle Bonitierung der Grundstücke soll aber verzichtet werden. Auch ist wichtig, dass keine einheimischen oder befangenen Schätzer berücksichtigt werden. Dies aus dem einfachen Grund, die Objektivität zu gewähren. Zwei Schätzer und zwei Schätzer-Stellvertreter sind von der Gemeindeversammlung zu wählen. Den Obmann wird auf Vorschlag der Gemeinde hin das Departement für Volkswirtschaft und Soziales wählen.

Nach diesen Erläuterungen zu den vorgesehenen Beschlüssen eröffnet der Präsident nochmals die **Diskussion**. Hier wird gefragt, ob die juristischen Personen auch Eigentümerbeiträge bezahlen müssten, wie z.B. die Bergbahnen. Dies wird bejaht. Hingegen geht die Gemeinde davon aus, dass sie mit dem Beitrag der öffentlichen Interessenz ihren Beitrag geleistet hat und in die Restkostenverteilung nicht auch noch einbezogen wird. Die Frage, weshalb bei der Danusastrasse ein Restkostenkonzept angewendet werden und bei anderen Strassen nicht, wird dahingehend beantwortet, dass die anderen Strassen auch nach einem solchen Konzept erstellt wurden. Ein solches Konzept über das ganze Gemeindegebiet darf aber für den Unterhalt nicht angewendet werden, weil es sonst einer Strassensteuer gleichkäme. Zudem ist der Finanzausgleich neu aufgegleist und die Gemeinden mit einem grossen Strassennetz erhalten aus diesem Topf bedeutend mehr Geld, um die Strassennetze eher unterhalten zu können. Das bedeutet für Furna, dass vorgesehen ist, jährlich ca. Fr. 100'000.- in den Strassenunterhalt zu stecken. Denn die Gemeinden haben die Pflicht, die mit öffentlichen Geldern unterstützten Strassen auch möglichst gut zu unterhalten.

Im Weiteren wird gefragt, wieviel Geld von den Fahrbewilligungen eingezogen werde und was damit geschehe. Die Einnahmen beziffern sich auf rund Fr. 40'000.- pro Jahr. Der Vorstand kann versichern, dass dieser Betrag bei weitem nicht ausreiche für die Unterhaltskosten, welche der Gemeinde jährlich dafür auflaufen. Zur Frage, ob auch kontrolliert werde, wer die Fahrbewilligungen löse und wer einfach ohne eine solche fahre, erklärt der Präsident, dass sehr wohl kontrolliert werde, allerdings nicht täglich. Wenn jemand ohne Bewilligung gefahren ist, wird er mittels Zettel aufgefordert, die Bewilligung noch zu lösen. Bisher ist man mit dieser Kontrolle und mit sprechen mit den Leuten sehr gut gefahren. Zur Frage der Tragbarkeit der Fr. 550'000.- durch die Gemeinde führt der Präsident aus, dass eine Zusammenkunft mit dem Amt für Gemeinden stattgefunden habe und diese Sache besprochen wurde. Das Amt für Gemeinden ist ebenfalls der Auffassung, dass dieser Beitrag für die Gemeinde tragbar ist. Sollte sich während einer gewissen Zeit Liquiditätsprobleme ergeben, könnten diese mit einem Kredit überbrückt werden.

Zu den Beschlüssen:

Antrag 1:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Durchführungsbeschluss zur Sanierung der Danusastrasse im Sinne von Art. 17 MelG, jedoch ohne Güterzusammenlegung, anzuordnen.

Diesem Antrag folgt die Versammlung mit 23 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme bei 25 anwesenden Stimmberechtigten.

Antrag 2:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit von Fr. 1'700'000.-- für die 1. Etappe gutzuheissen.

Dieser Antrag wird mit 25 Ja-Stimmen zum einstimmigen Beschluss erhoben.

Antrag 3:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die Kostenbeteiligung der Grundeigentümer und Nutzniesser (Eigentümerbeiträge) auf 10% der Gesamtkosten festzusetzen und dem nach Abzug der Subventionen und Eigentümerbeiträge verbleibenden

Betrag von ca. Fr. 500'000.-- als Beitrag der Gemeinde aus öffentlicher Interessenz zuzustimmen.

Auch diesem Antrag wird einstimmig mit 25 Stimmen zugestimmt.

Antrag 4:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die vom Vorstand ausgewählten Schätzer und Schätzerstellvertreter zu wählen. Es handelt sich um folgende Personen:

- Schätzer Ernst Buchli, Versam
- Schätzer Simon Raguth Tschärner, Scheid
- Schätzer-StV Sebastian Patt, Calfreisen
- Schätzer-StV Markus Gadiant, Peist

Die Versammlung wählt die vier vorgeschlagenen Schätzer resp. Schätzer-Stellvertreter in globo mit 25 Stimmen einstimmig.

Als Obmann der Schätzungskommission schlägt der Gemeindevorstand dem Departement Luzi Pfister aus Waltensburg zur Wahl vor.

Der Präsident dankt Ing. Lorenz Beck und allen Anwesenden für das Ausharren und wünscht allen einen guten Heimweg. Nach einer kurzen Pause geht die Versammlung für die Einwohnerschaft weiter.

3. Baulandverkauf Ruodischhus

Familie Flurina Burger und Fabio Brand haben Interesse am Kauf einer Baulandparzelle im Quartier Ruodischhus. Sie möchten hier Wohnsitz nehmen und ein Haus mit einer Bruttogeschossfläche von ca. 350 m² bauen. Dazu benötigen sie ein Baulandgrundstück von 700 m². Sie möchten diese Fläche ab der Parzelle Nr. 595 bei Ruodischhus erwerben. Der Vorstand hat daher vorgesehen, der Familie Burger/Brand 700 m² Bauland zum Preis von Fr. 120.00/m² zu verkaufen und die Parzelle 595 entsprechend zu parzellieren. Damit die Ausnützung dem neuen Raumplanungsgesetz entspricht, wird eine Klausel im Kaufvertrag aufgenommen, welche sicherstellt, dass die AZ nicht mehr als 20% unterschritten werden darf.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, dem Baulandverkauf Ruodischhus und dem Erarbeiten eines entsprechenden Vertrages mit den vorgenannten Eckwerten zuzustimmen, was in der Folge einstimmig geschieht.

4. Ersatzwahl GPK-Stellvertreter

Da für Andreas Berri der bisherige GPK-Stellvertreter Erwin Bärtsch in die GPK gewählt wurde, ist für ihn eine Ersatzwahl nötig. Aus der Versammlungsmitte wird Lukas Burger-Hunziker vorgeschlagen. Er wird mit 23 Stimmen und 2 Enthaltungen grossmehrheitlich gewählt.

5. Mitteilungen und Umfrage

Die Umfrage wird nicht benutzt. Der Präsident teilt mit, dass die nächste Gemeindeversammlung voraussichtlich erst im Sommer stattfinden werde.

Der Präsident dankt für die einheitlichen Beschlüsse, wünscht allen einen guten Heimweg und schliesst die Versammlung um 23.00 Uhr.

Furna, 12. Januar 2017

Für das Protokoll:
Aktuarin Menga Hartmann-Bebi